



Unser Leitbild

Die Zugänglichkeit zu unserem Lauf-Verein ist durch die politische Unabhängigkeit für jedermann gegeben.

Alle Aktivitäten der Vereinsmitglieder werden ehrenamtlich erbracht.

Unser Ziel ist es, unseren Sport (Laufen, Radfahren Triathlon, Duathlon, Langlaufen, Schwimmen etc.) als Breitensport in unserer Region weiter zu etablieren und unsere Mitglieder zur Teilnahme an diversen Veranstaltungen (Wettbewerbe) zu motivieren.

Vereinslokalität: Aktuell "Gasthof Schrenk" in Passail

Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge
- Förderungen
- Sponsorengelder (z. B.: Subventionen)
- Veranstaltungen (Volkslauf, Zeitfahren)
- Sonstige Erträge

Ausgaben:

- Ersatz von Nenngelder
- Ehrungen von Mitgliedern
- Diverse Veranstaltungen (z.B. Jahresabschlussfeier etc.)
- Kindertraining
- Verbandsabgaben
- Vereinsmitglieder - Diverse Ausstattungen (z.B.: Laufdress etc.)
- Sonstige Aufwendungen

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte:

- **Unentgeltliche Teilnahme – Weizer Bezirkslaufcup**
(das Nenngeld wird direkt vom Verein an den jeweiligen Veranstalter überwiesen).
Die Cupteilnehmer werden automatisch für die jeweilige Veranstaltung (Cup-Lauf) gemeldet.
Bei einer allfälligen Verhinderung hat der Teilnehmer bis spätestens Dienstag (Dienstagmittag vor dem jeweiligen Bewerb) die Nichtteilnahme zu melden, damit eine fristgerechte Abmeldung erfolgen kann.

Bei Nichtabmeldung wird das vom Verein bereits bezahlte Nenngeld vom jeweils betroffenen Mitglied rückgefordert.

Cupläufer müssen mindestens an 3 Laufbewerben teilnehmen. Bei weniger als 3 Teilnahmen ist auch die einmalige Cupgebühr vom betroffenen Mitglied rück zu erstatten.

- **Ersatz von Nenngelder**

Vom Verein wird darüber hinaus 1 x jährlich über Antrag (entsprechendes Antragsformular kann von der RTT-Homepage heruntergeladen werden) ein Nenngeldersatz am Ende der Wettkampfsaison rückerstattet.

Die vom Verein jeweils zur Verfügung gestellten Mittel werden, nach Prüfung der Finanzlage, vorab mittels Vorstandsbeschluss festgelegt.

- Die Ersatzmittel für das Jahr 2017 betragen (Vorstandsbeschluss vom 20.3.2017):

- Max. Rückvergütung je Mitglied.....€ 300,-
- Max. Rückvergütung je Bewerb.....€ 100,-

Ein Anspruch auf Rückvergütung ist nur dann gegeben, wenn die Bezahlung des Nenngeldes nicht bereits von dritter Seite finanziert wurde und der Antragsteller (Mitglied) auch unter „RTT-Passail“ gestartet ist.

- **Zuschuss bei Anmietung des Gemeindebusses für Fahrten zu Veranstaltungen, etc. (gilt ausnahmslos für Fahrten im Vereinsinteresse)**

Vom Verein wird über Vorlage der Rechnung ein Zuschuss gewährt.

Die vom Verein jeweils zur Verfügung gestellten Mittel werden, nach Prüfung der Finanzlage, vorab mittels Vorstandsbeschluss festgelegt.

- Die Zuschuss für das Jahr 2016 beträgt (Vorstandsbeschluss vom 20.3.2017):

- Je gefahrenen Kilometer.....20 Cent

Ein Anspruch auf Rückvergütung ist nur dann gegeben, wenn die Finanzierung der Kosten für die Anmietung nicht bereits von dritter Seite gedeckt wird.

Pflichten:

Die Mitglieder verpflichten sich den Verein nach ihren Möglichkeiten nach außen hin zu repräsentieren (z. B.: Bei Nennungen für die Teilnahme an Bewerbungen ist als Verein „RTT-Passail“ anzugeben; Tragen der vom Verein finanzierten bzw. mitfinanzierten Kleidung wie Wettkampfdress/Trainingsanzug/Freizeitkleidung etc.)

Der Mitgliedsbeitrag wird 1 x im Jahr (1. Quartal) vom bekanntgegebenen Konto des betroffenen Mitgliedes abgebucht.

Die Mitglieder verpflichten sich nach Möglichkeit bei diversen Aktivitäten des Vereines (Vereinssitzungen, Veranstaltungen etc.) im zumutbaren Rahmen zur Verfügung zu stehen.

Besondere Leistungen (z. B. Klassensieger) sind unverzüglich zur Weitergabe an die Presse der jeweils hierfür zuständigen Person bekannt zu geben.

Der Vereinsvorstand hat Aufzeichnungen bzgl. der Einhaltung der o.a. Pflichten zu führen und wenn erforderlich, bei groben Pflichtverletzungen ist mit dem jeweils betroffenen Mitglied ein Gespräch zu suchen. Bei weiteren Verletzungen der Vereinspflichten sind vom Vorstand entsprechende Maßnahmen (z. B.: vorerst keine Rückvergütung von Nenn gelder etc.) zu setzen.

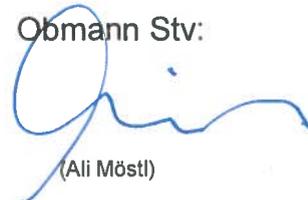
Passail, am 07.04.2017

Obmann:



(Bernd Kohlhauser)

Obmann Stv:



(Ali Möstl)

Kassier:



(Gerti Reisinger)

Kassier Stv:



(Chris Greimel)

Schriftführer:



(Gottfried Knoll)